

Katastrophenhilfe Zuständigkeit

Für das Katastrophenmanagement des Landes Kärnten ist seit der neuen Referatseinteilung vom 12. April 2018 das sachlich für Gemeinden und Raumordnung, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz zuständige Mitglied der Landesregierung, Herr Ing. Daniel Fellner und nicht mehr der Landeshauptmann verantwortlich.

Gemäß B-VG Artikel 103 Abs. 2 und 3

Katastrophenhilfe

